

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 5 (1854)

Heft: 3

Artikel: Das Testament von Weiland Joh. Peter Hosang, dem Gründer unserer Kantonal-Armenanstalt in Plankis

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720428>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 3.

März.

1854.

Abonnementspreis für das Jahr 1854:

In Chur
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 1 Frk. u. 60 Cent.
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Das Testament von weiland Joh. Peter Hofang,

dem

Gründer unserer Kantonal-Armenanstalt in Planfis.

Durch den Abdruck des Testaments Herrn J. P. Hofang's im Monatsblatte hoffen wir unsern Lesern ein Aktenstück mitzutheilen, welches in mannichfacher Beziehung ihre Aufmerksamkeit verdient und wohl die gegründetsten Ansprüche auf Veröffentlichung und auf allgemeine Theilnahme hat.

Wir setzen voraus, daß eine ausführliche Darstellung des Lebens dieses Mannes von der Verwaltungskommission seiner Stiftung ausgehen soll, die nicht allzulange werde auf sich warten lassen, und beschränken uns hier nur auf einige **Notizen über Hofang's äußere Lebensverhältnisse**, soweit dieselben zu besserem Verständniß seines Testaments erforderlich oder zuträglich sein dürften.

Es sind nahe an zweihundert Jahre her, daß an einem Wintertage auf dem Splügenerberge ein zwei- bis vierjähriger Knabe neben einem Hunde von Fuhrleuten gefunden wurde. So allein und verlassen weinte der Knabe. Die Fuhrleute fragten ihn, wer er sei und wie er hieher gekommen? Er wisse es nicht,

war die Antwort. Wie er denn heiße? Er wisse es auch nicht. Zwar habe er den Namen „Sepper“ öfters gehört, wisse aber nicht, ob es der Name des Hundes oder der seinige sei. Die Männer erbarmten sich des Knaben, führten ihn nach Splügen, wo mildthätige Seelen sich seiner annahmen und ihn mit treuer Liebe nährten und erzogen. Unter ihrer Pflege wuchs der „Namenlose“ zu einem thätigen und rechtschaffenen Jünglinge heran, heirathete später die Tochter eines achtbaren Splügners, Hofang's — und nahm den Geschlechtsnamen seiner Frau an. — Von diesem einst verlassenen, den Winterstürmen auf dem Splügnerberge preisgegebenen und von Fuhrleuten geretteten Kinde stammt der Gründer jener schönen Kantonal-Armenanstalt ab, welche in Planis, unweit Chur, seit einigen Jahren besteht und armen Kindern, worunter sich gerade dormalen auch schon zwei Knaben von Rheinwalderfuhrleuten befinden, freundliche Aufnahme gewährt und sie zu guten Menschen und frommen Christen heranzubilden sich angelegen sein läßt. Wer hätte wohl solche Folgen von der Rettung jenes armen Kindes auf dem Splügnerberge damals ahnen können? — Aber Gottes Wege sind eben nicht unsere Wege und seine Gedanken nicht unsere Gedanken.

Hr. Joh. Pet. Hofang wurde im Jahr 1791 (?) zu Samaden, im Oberengadin, geboren. Sein Vater war Hr. Statth. Ch. Hofang von Tschappina, seine Mutter, Frau U., geb. Scandolera, von Samaden. Wie heiter sich auch das Familienverhältniß dieser Eheleute in den ersten Jahren gestaltete und durch die Geburt unseres Joh. Peters, und zwei Jahre später noch eines andern Sohnes, erhöht wurde, so war ihr häusliches Glück doch von keinem langen Bestande und wurde nur allzubald durch Mißverständnisse getrübt, welche nach kurzer Zeit eine völlige Ehescheidung herbeiführten. Daß auch die Kinder dadurch litten und früh schon durch die Schule größerer oder geringerer Trübsale hindurch mußten, ist begreiflich. Die Hauptschuld an diesem häuslichen Mißgeschick lag aber, nach Hofang's Ueberzeugung, auf der Seite des Vaters, und auch bei der Ausscheidung des Vermögens glaubte er, daß seiner Mutter großes Unrecht geschehen sei. Jedenfalls wollten sich die Kinder nicht von

der Mutter trennen, was der Vater zwar nicht verhinderte, aber zum Vorwande benutzte, sich von der Pflicht jeder weiteren Unterstützung zur Zeit, wo sie derselben wirklich bedurft hätten, zu entledigen. Herr F. A. Scandolera, damals Kaufmann in Bergamo, nahm dagegen seine Schwester und ihre Kinder mit aller Herzlichkeit auf, sorgte, so lange es ihm seine Vermögensumstände erlaubten, mit väterlicher Treue und Sorgfalt für sie, und begründete dadurch im Gemüthe des Neffen die zarte und dankbare Liebe, die ihm dieser seither zeitlebens bewiesen und auch in seinem Testamente auf so rührende Weise kund gegeben hat.

Ungeachtet der großen Liebe, welche die Mutter zu ihren Knaben trug, scheint sie dennoch der Aufforderung des Apostels: „die Kinder in der Zucht und Ermahnung zum Herrn aufzuziehen“, treulich nachgekommen zu sein. Ueber ihre Erziehungsart äußerte sich Hosang im Allgemeinen auf folgende Weise: „Meine Mutter, obwohl eine nur kleine und schwache Person, hielt uns doch in strenger Zucht, sparte die Ruthe nicht und wußte uns in Respekt zu erhalten.“ Wie aber Hr. Scandolera rücksichtlich der Erziehung seiner Neffen dachte, geht am Deutlichsten daraus hervor, daß er beide noch in zarter Jugend gerade in die Schule sandte, die nur Kinder reicher Familien besuchen konnten und damals in Bünden nicht allein die beste, sondern für die intellektuelle, sittliche und religiöse Erziehung der Jugend unstreitig sehr geeignet war, nämlich in die Schule des sel. Hrn. Professors R. A. à Porta in Feltan. In diesem Institute blieb nun Hosang vier oder fünf Jahre, wurde bald einer der liebsten und tüchtigsten Zöglinge des Hrn. à Porta und faßte auch seiner Seits eine so unbegrenzte Hochachtung und Liebe für seinen Lehrer, daß er ihm nie hinlängliche Dankbarkeit beweisen zu können glaubte.

Aus der Schule von Feltan trat er gleich in die Seidenhandlung eines Bündners in Bergamo, des Hrn. A. Frizzoni, bei welchem er auch über dreißig Jahre blieb und sich das bedeutende Vermögen erwarb, das ihn in den Stand setzte, seiner Mutter und seinem Oheim den Abend ihres Lebens zu erheitern, seine Freunde durch großmüthige Geschenke, italienische und bünd-

nerische Stiftungen durch weise berechnete Legate zu bedenken und dem Kanton Graubünden die bedeutende Summe zu hinterlassen, aus welcher seine Stiftung gegründet wurde.

Daß Hofang als bloßer Handelscommis dreißig Jahre im gleichen Hause diente, und wir dürfen hinzufügen, alle Anträge zu anderweitigen, ökonomisch weit vortheilhaftern Anstellungen zurückwies, muß schon an und für sich ein sehr günstiges Vorurtheil von seinem sittlichen Charakter erwecken. Soll aber Dasjenige im Allgemeinen wenigstens auch hier angeführt werden, was ihn als Handelscommis am Besten charakterisirte und am Vortheilhaftesten auszeichnete, so sind es, unseres Erachtens, drei Punkte:

1. Die zarte und innige Liebe, die er fortwährend für die Kinder seines Prinzipalen nährte. Mit ihnen beschäftigte und unterhielt er sich so gerne in seinen Freistunden. In ihren frühesten Jahren unterrichtete er sie zuweilen, in spätern las er mit ihnen, machte sie auf Dasjenige aufmerksam, was ihm für ihre Ausbildung und für ihre Handlungsgeschäfte wichtig schien, und die höchste Befriedigung empfand er besonders in dem Bewußtsein, für sie zu arbeiten, ihnen nach Kräften nützlich zu werden und ihr Wohl in jeder Beziehung zu befördern. Daher das trauliche Verhältniß, das sich zwischen ihnen knüpfte und durch Umgang und Briefwechsel unterhalten wurde; daher sein so langes Ausbarren bei Herrn Frizzoni und die Aeußerung in seinem Testamente, daß nicht Geld, nicht Erwerb, ihn zur letzten Erneuerung seines Accordes mit demselben bestimmt habe, sondern nur die Bande der Freundschaft, die ihn an dessen Söhne knüpften.

2. Das unausgesetzte Bestreben, die Muße, welche ihm die Berufsgeschäfte ließen, zu seiner geistigen Fortbildung zu nutzen. Auf diese Weise befähigte er sich allmählig, die kaufmännische Correspondenz in drei Sprachen nicht nur mager und nothdürftig zu führen, sondern auch durch höhere commerzielle und sittliche Beziehungen zu beleben, anziehend und lehrreich zu machen. Mit großer Theilnahme folgte er den wichtigsten Erscheinungen in der deutschen, italienischen und französischen Literatur, kopirte dasjenige, was ihn am meisten ansprach, oder machte Auszüge

daraus. Dadurch bildete er seinen Geschmack, bereicherte den Geist und machte ihn für mancherlei höhere Genüsse in Wissenschaften und Künsten empfänglich, die zu reinerm Glücke nicht wenig beitrugen.

3. Die geringen Bedürfnisse und die weise Sparsamkeit, die er sich mitten in der Ueppigkeit der ihn umgebenden Gesellschaft zu wahren wußte. Daß Hofang in einer nicht längern Reihe von Jahren zu einem solchen Vermögen gelangte, geschah nicht sowohl in Folge übermäßiger, auf jenem Plage ungewöhnlicher Jahresgehälter, oder kaufmännischer Nebenspekulationen, als vielmehr, weil er wenige Bedürfnisse hatte und seine Einnahmen mit Sorgfalt und weiser Sparsamkeit anwendete. Er lebte nicht in den Tag hinein, sondern verfolgte mit Beharrlichkeit und Consequenz bestimmte Ideen, die er durch Nachdenken sich klar gemacht und deren Ausführung Vernunft und Christenthum übereinstimmend ihm als Pflicht vorhielten. In früherer Jugend war ihm, der wohl auch schon die Bitterkeit des Mangels mehr oder weniger gekostet hatte, äußere Unabhängigkeit das Strebeziel. Und dieses hatte er wohl mit vielen seiner Berufsgenossen gemein. Worin er sich aber von den Meisten unterschied, war die Art und Weise, wie er demselben zusteuerte; war die Kunst, sich von den vielen Bedürfnissen frei zu erhalten, denen Andere unterliegen, und das Erworbene mit Sparsamkeit und weiser Sorgfalt zu verwalten. Es waren nicht goldene Ketten, kostbare Sadfuhren, schwere Ringe oder funkelnde Borstestnadeln, nicht modische, in Schnitt und Farbe auffallende Kleider, wodurch Hofang sich bemerkbar zu machen und auszuzeichnen suchte. Das Wirthshausleben, der Spieltisch und glänzende, kostspielige Lustparthien raubten ihm weder Zeit noch Geld. Dem Besuch einer guten Gesellschaft, in welcher, neben Heiterkeit auch Belehrung sich schöpfen ließ, war er keineswegs abhold; seine Ehre suchte er aber vorzüglich in der treuen Erfüllung seiner Berufspflichten und in geistiger Bervollkommnung. Und bei diesem Streben gewährte ihm dann ein schönes Buch, ein Ausflug in's Freie oder die Unterhaltung mit wenigen gleich-

gesinnnten Freunden reichern Genuß, als die Eitelkeiten der Mode und alle rauschenden Vergnügungen.

Nachdem er aber sein erstes Strebeziel erreicht, zu äußerer Unabhängigkeit und ansehnlichem Vermögen gelangt, war sein Hauptbestreben, die Art zu ermitteln, wie er dieses Vermögen auf die Gott wohlgefälligste und dem Menschen nützlichste Weise verwenden könnte. Welche Ueberzeugung er dießfalls gewonnen und mit welcher Ausdauer und Treue er derselben gefolgt, lassen wir unsere Leser am liebsten aus seinem Testamente selbst und dessen verschiedenen Condicillen abnehmen und wollen alle eigenen Worte uns darüber ersparen.

Nach seinem Austritt aus der Handlung Frizzoni lebte Hosang noch mehrere Jahre als Privatmann von seinen Einkünften und hielt sich abwechselnd in Lausanne, Chur, Zürich, Bergamo und St. Gallen auf. In letzterer Stadt starb er den 27. Dez. 1841. Ein kleiner Denkstein bezeichnet auf dem Gottesacker zu St. Mangen die Stelle, wo sein Sterbliches begraben liegt. Ein schöneres, lebendiges Denkmal für ihn ist aber in der Familie von 20—25 Armenkindern in Plankis zu sehen, die aus seinem Vermächtniß leibliche Nahrung und geistige Pflege erhalten, und wir dürfen wohl mit Zuversicht hoffen, daß der Name Desjenigen, der seine irdische Laufbahn in dieser Sphäre mit solchen Thaten bezeichnete, auch im Himmel geschrieben sei.

Testament.

(Aus dem italienischen Original übersetzt.)

Es sind heute achtzehn Jahre, daß mein einziger Bruder seinen Lebenslauf vollendet hat. Dieser Tag veranlaßte mich immer zu ernstern Betrachtungen und bestimmt mich heute, im Hinblick auf die Unzuverlässigkeit unseres Lebens, gegenwärtiges Testament eigenhändig aufzusetzen, während ich noch an Leib und Seele gesund bin.

Ich erkläre also, daß es mein freier und wohlerwogener Wille ist, daß meine Mutter, U. Hosang, geb. Scandolera, und ihr

Bruder, F. A. Scandola, die sich gegenwärtig zu Chur, im Kanton Graubünden, aufhalten, nach meinem Tode die Rugnießer meines selbsterworbenen Vermögens, d. h. alles desjenigen, was ich seit meiner Anstellung bei Hrn. A. Frizzoni in Bergamo vorgeschlagen habe, wie von Allem, was ich etwa noch vorschlagen könnte, sein sollen. Dieses mir eigens zustehende Vermögen soll nach meinem Tode von meinem Freunde, Hr. G. Curo in Bergamo, den ich ersuche, das Amt als Testamentsvollzieher gefälligst zu übernehmen, verwaltet werden. Er wird meine Kapitalien mit Vorsicht anlegen, oder sie in seiner eignen oder des Hrn. A. Frizzoni's Handlung verwenden und den beiden Rugnießern, den Zins verabreichen, den sein Billigkeitsgefühl und seine Freundschaft zu bestimmen für angemessen erachten.

Wenn meine Mutter und ihr obengenannter Bruder außer den jährlichen Zinsen auch noch einen Theil des Kapitals brauchen wollen, so steht es ihnen frei, und mein Testamentsvollzieher wird ihnen soviel verabsolgen lassen, als sie ansprechen, weil ich überzeugt bin, daß sie nur weisen Gebrauch davon machen werden.

Aus diesen Kapitalien sollen jedoch vorher folgende Legate genommen werden:

Zweitausend östreichische Lire, sage 2000, welche ich dem Spital von Bergamo unter der Bedingung lasse, daß daraus jedem armen Kranken, der zur Verpflegung in besagtes Spital aufgenommen wurde, bei seiner Entlassung drei Zwanziger verabreicht werden, und dieß bis und so lange als obige Summe erschöpft sein wird.

Zweitausend östr. Lire, sage 2000, die ich dem Armenhause (Casa di ricovero, posta nel locale detto delle grazie) von Bergamo lasse.

Zweitausend östr. Lire, sage 2000, welche ich der Kantonschule zu Chur, im Kt. Graubünden, vermache, um die Bildung der Armen zu erleichtern, sei es dadurch, daß den bedürftigsten Schülern, die sich durch Fleiß in den Studien und durch lobenswerthes sittliches Betragen am meisten auszeichnen und auf diese Weise sich der Hülfe und Aufmunterung würdig zeigen, einige nothwendige Bücher unentgeltlich, oder kleine

Unterstützungen in Geld verabreicht werden. Die Herren Professoren der Kantonschule werden die Güte haben, eine eigene Sitzung zu halten, um der kompetenten Behörde ein Gutachten einzureichen, wie dieses Legat auf die zweckdienlichste und wohlthätigste Weise verwandt werden könne.

Tausend östr. Lire, sage 1000, welche ich meinem ehrwürdigen Freunde, Hr. Prof. A. R. à Porta von Fettan, im Kanton Graubünden, oder seinen Kindern lasse, und dieses als Zeichen der Erkenntlichkeit für die liebevolle Sorgfalt, die er mehrere Jahre hindurch meiner Erziehung gewidmet hat.

Fünfzig Kaiser=Dukaten in effektiv, welche ich dem Hrn. Prof. Otto de Carisch, dormalen Pfarrer in Puschlav, Kt. Graubünden, als Zeichen der Achtung und Freundschaft lasse.

Fünfzig Kaiser=Dukaten in effektiv, die ich meinem Freunde, Hrn. C. von Planta, Sohn des Hrn. Bundspr. G. v. Planta in Samaden, als Zeichen der Erkenntlichkeit für die vielen Beweise von Güte und Freundschaft lasse, die mir von dieser achtbaren Familie zu Theil geworden sind.

Fünfundzwanzig Kaiser=Dukaten in effektiv, die ich jedem der drei Brüder Anton, Johann und Friedrich Frizzoni, den Söhnen des Hrn. A. Frizzoni, meinen lieben Freunden, lasse, damit sie aus diesen 75 Dukaten irgendwelche Geräthschaft, nach ihrem Geschmacke anschaffen und als Andenken von mir aufbewahren.

Anderere vierzig Kaiser=Dukaten in effektiv lasse ich meinem Paten, Johann Curo, Sohn meines Freundes G. Curo, um ihm daraus etwas zu meinem Andenken zu kaufen und aufzubewahren.

Ich lasse endlich meine Bücher dem Hrn. G. Curo und den drei Brüdern Frizzoni, sie freundschaftlich unter sich zu theilen. Auch bitte ich den Hrn. Fr. Frizzoni dem Hrn. G. Curo in der Eigenschaft als Testamentsvollzieher, in Abhaltungsfällen und wo es nöthig wäre, beizustehen. Nach Ausrichtung dieser Legate soll mein übriges Vermögen auf obengedachte Weise von meinem guten Freunde, Hr. G. Curo, verwaltet und von meiner Mutter

und ihrem Bruder F. A. Scandola so lange sie leben nach eigenem Belieben genossen werden.

Nach erfolgtem Tode dieser beiden Rugnießer will ich jedoch, daß der Ueberrest dieses meines Vermögens dem Kanton Graubünden anheim falle und ausschließlich zu Zwecken öffentlicher Wohlthätigkeit oder zur Unterstützung von Dürftigen, die der Hülfe würdig sind, verwendet werde. Es ist die Liebe zum Vaterlande, die mich zu dieser Verfügung bestimmt. Ich möchte, daß die Wirkungen derselben sich möglichst über den ganzen Kanton erstrecken, ohne Rücksicht auf Dertlichkeit, ohne Unterschied der Religion.

Zu diesem Zwecke zu gelangen, ist es aber unerläßlich, daß die Verwaltung und Verwendung meines Vermächtnisses Männern von Einsicht, edler, uneigennütziger Gesinnung anvertraut werde, und die im Stande seien, das dringendste Bedürfniß und die wirksamste Hülfeleistung aufzufassen und gegen einander haltend mit gerechter Waage abzuwägen. Zu diesem Ende ernenne ich eine Kommission, bestehend aus den Herren

Bürgermeister J. Friedrich v. Tscharner in Chur und

Professor Otto de Carisch in Puschlav,

welchen dieser Fond zu möglichst wohlthätiger Verwendung übertragen wird. Dieselben werden gemeinschaftlich ein drittes hiezu geeignetes Mitglied, einen Mann von anerkannter Rechtschaffenheit und Moralität ernennen, um die Kommission zu ergänzen und vollzählig zu machen. Ich hege eine zu hohe Meinung von der vaterländischen Gesinnung dieser achtbaren Herren, um der Besorgniß Raum zu geben, daß sie solchen ehrenvollen Auftrag, welchen anzunehmen ich sie ersuche, ablehnen möchten. Wenn jedoch aus irgendwelcher Ursache der Eine oder der Andere sich demselben zu unterziehen verhindert würde, so wird dieses Geschäft dem Andern allein obliegen, welcher jedoch in diesem Falle noch zwei andere zutrauenswürdige Männer ernennen soll, die Kommission zu ergänzen, die immer aus drei Individuen zu bestehen hat, welche die allgemeine Achtung und das öffentliche Zutrauen genießen. Aus diesem Grunde sollen auch jedesmal die Ergänzungswahlen, die ich im Uebrigen den Mitgliedern der

Kommission ausschließlich überlasse, von dem Kleinen Rathe des Kantons Graubünden bestätigt werden, dessen Geschäft sich jedoch auf nichts Weiteres als auf die Ueberwachung zu erstrecken hat, daß alle Kommissionsglieder Männer von unbescholtener Ehrbarkeit seien. — Sobald diese Kommission sich konstituiert hat, soll dann Hr. Curo den Ueberrest meines dem Kanton Graubünden vermachten und zuständigen Vermögens derselben aushändigen oder zu ihrer Verfügung stellen.

Wollte die Regierung des Kantons Graubünden ein wohl-eingerichtetes Arbeitshaus für Arme gründen, so könnte meine Hinterlassenschaft ein Theil des Fonds einer solchen höchst nützlichen Anstalt bilden.

Wegen der hölzernen Häuser ereignen sich in unserm Kanton sehr häufig Brandunfälle, und einzelne kleine Dörfer sind zu arm, sich mit den nöthigen Feuersprizen zu versehen. Solchen wirklich armen Gemeinden könnte man das Anerbieten stellen, aus dem Fond meines Vermächtnisses die Hälfte der Kosten für eine gute Feuerspritze zu bestreiten; ich sage nur die Hälfte, weil es mir daran läge, die betreffenden Gemeinden dadurch zur Anstrengung zu spornen, die andere Hälfte aus eigenen Mitteln aufzubringen; denn ich möchte auf diese Weise wohl das Beste solcher Gemeinden befördern und ihre eigene Mitwirkung dazu hervorrufen, keineswegs aber der Selbstsucht oder dem bloßen Eigennutze Vorschub leisten. Mit diesen Winken ist es indessen meine Absicht durchaus nicht, dießfalls Vorschriften zu geben; ich verlasse mich ganz und gar auf die Einsichten und auf den Eifer der Kommission, und mein Zweck wird vollkommen erreicht sein, wenn sie sich bemüht, da Hülfe zu bringen, wo die Noth am Dringendsten ist, und dieß auf eine Weise, daß die möglichst größte Anzahl von Hülfbedürftigen, die der Wohlthat auch würdig sind, derselben wirklich theilhaft werden. Das Einzige, was ich der Kommission empfehle, ist nur mit reiflicher Sorgfalt den Plan zu einer Stiftung zu entwerfen, die gut organisiert und zur Erreichung des vorgesezten Hauptzweckes angemessen sei.

Von dieser Erbschaft schließe ich meinen Vater, Ch. Hofang, aus, weil er derselben nicht bedarf, und bitte ihn dagegen, sein eigenes Vermögen seinen Neffen zu lassen, keinen ausgeschlossen, da auch ich, falls ich ihn überleben sollte, seine Erbschaft denselben ausschließlich zu bestimmen gesonnen bin.

Nachdem ich meine Angelegenheiten auf diese Weise geordnet habe, bin ich zu sterben bereit, aber auch mein Dasein gefristet zu sehen, — wie es der göttlichen Vorsehung gefallen mag. Unabhängigkeit war schon von Kindheit an das Strebeziel meiner Wünsche. Dieses Ziel habe ich nun erreicht, und was mich fürderhin noch an meiner Stelle festhält, sind nur die Bande der Freundschaft, die mich an die Herren Gebrüder Frizzoni knüpfen. Die rechtlichsten und zugleich zuverlässigsten Mittel zu Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu gelangen, habe ich immer darin erkannt: sparsam zu sein und geringe Bedürfnisse zu haben. Durch Befolgung dieser Grundsätze von Jugend an ist mir dieß zur Gewohnheit geworden. Auch dormalen lebe ich der Ueberzeugung, eine weisere Wahl zu treffen, wenn ich mein Vermögen zu einem wohlthätigen Zwecke bestimme, als es in Eitelkeit zu vergeuden, die mir wenigstens keine Befriedigung zu gewähren im Stande sind. Es entgeht mir übrigens keineswegs, daß ich, durch dieses Verfahren, mich manchem Tadel und mancher übeln Nachrede aussetze; falsche Urtheile Anderer kümmern mich aber wenig, wenn ich nur die Billigung meines eignen Gewissens habe.

Wenn ich überlege, daß ich mir durch eigene Mühe und auf eine Weise, die keine Gewissensbisse zurückläßt, die angestrebte Unabhängigkeit erworben und in den Stand gesetzt wurde, meiner Mutter und ihrem Bruder, welche so gerechte Ansprüche auf meine Dankbarkeit haben, ein bequemes Auskommen zu verschaffen, und außerdem eine Summe für Werke der Wohlthätigkeit und fromme Stiftungen bestimmen zu können: überdenke ich dieses, so fühle ich mich von der wärmsten Dankbarkeit gegen die unendliche Güte Gottes durchdrungen, welche meine irdische Pilgerschaft mit so vielen unverdienten Wohlthaten überhäuft hat.

Eigenhändig geschrieben in Bergamo heute den 4. Oktober
1825 von mir

Johann Peter Hofang.

I. Eigenhändiges Codicill. Bergamo, 31. Dez. 1828.

Gegen das Ende dieses Jahres wurde mein Herz auf die schmerzlichste Weise zerrissen, indem meine gute, liebevolle Mutter am 5. Nov. zu Chur ihre irdische Laufbahn endete. Die reinste Freude meines Lebens wäre gewesen, das ihrige angenehm zu machen. Ich hoffte, ihrem letzten Wunsche dadurch entsprechen zu können, daß ich nach Ablauf meines Accordes mit Hrn. Frizzoni mich zu ihr zurückzöge. Ihre übergroße Liebe zu mir hätte diesen Tribut der Erkenntlichkeit wohl verdient. Gott hat es anders gewollt und ich füge mich in seinen Willen. Sollte es ihm aber gefallen, auch mich bald zum ewigen Leben abzurufen, so würde ich ohne Leidwesen ein Dasein verlassen, an welches mich mehr als alles Andere die Liebe zu meiner guten Mutter knüpfte.

Ich erkläre nun, daß, in Folge des Hinschiedes meiner Mutter, es mein Wille ist, daß die ganze Nugnießung meines Privatvermögens auf meinen Oheim F. A. Scandolera übergehe, dem nach meinem Testament vom 4. Okt. 1825 — dessen übrige Bestimmungen alle fest und unverändert zu bleiben haben — nur die Hälfte der Nugnießung zugewiesen war.

Joh. Pet. Hofang.

II. Eigenhändiges Codicill vom 31. Dez. 1829.

Sintenmal am 5. August dieses Jahres auch mein Vater, Ch. Hofang, ins bessere Leben hinübergegangen ist, und ich mich nur als Nugnießer seines Vermögens betrachten wollte, so erkläre ich, daß es mein Wille ist, daß sein auf mich gekommenes Vermögen (welches gegenwärtig sich unter der Aufsicht der Familie meines sel. Vaters, Landamm. Max Beragut in Thufis, befindet und in zirka Gulden 9000 B. W. besteht, (außer einigem Mobiliar und Büchern, laut Inventar vom 8. August, von Hrn. Landammann Th. Passet und Fr. A. Scandolera aufgenommen) nach meinem Tode unter die Verwandten meines sel. Vaters vertheilt werde, die auf seine Hinterlassenschaft Anspruch gehabt hätten, wenn ich vor ihm gestorben wäre, und behalte mir nur die Nugnießung von genanntem Vermögen vor. Auf diese Weise

wird der Vorsatz, den ich in meinem Testament vom 4. Okt. 1825 ausgesprochen hatte, realisirt sein.

Diese Verfügung beschlägt indessen ausschließlich das oben genannte, von Seiten meines sel. Vaters mir zugefallene Vermögen; denn rücksichtlich meines Privatvermögens, welches ich mir durch eigene Thätigkeit erworben habe, werden die bereits im angeführten und hier beigeschlossenen Testamente vom 4. Okt. 1825 getroffenen Verfügungen heute neuerdings von mir bestätigt.

Joh. Pet. Hofang.

III. Eigenhändiges Codicill. Bergamo 4. Okt. 1837.

Nachdem mein guter Oheim, F. A. Scandolera, am 3. Febr. 1834 gestorben ist, welchem ich die Nutznießung meines besondern Vermögens nach meinem Tode vorbehalten hatte, so bestätige ich heute abermals die Verfügungen meines Testaments vom 4. Okt. 1825, welchem zufolge dasselbe (d. h. mein ganzes Besitzthum, mit Ausnahme der väterlichen Erbschaft allein, in Beziehung auf welche ich die im Codicill vom 31. Dez. 1829 enthaltenen Bestimmungen bestätige) nach meinem Tode dem Kanton Graubünden anheimfallen soll, um ausschließlich für Zwecke öffentlicher Wohlthätigkeit verwendet und auf die im Testament selbst bezeichnete Weise verwaltet zu werden. In demselben sind auch einige Legate spezifizirt, welche vorerst diesem Vermögen enthoben werden sollen. In Bezug auf diese Legate erkläre ich, daß dasjenige zu Gunsten des Hrn. Prof. A. R. à Porta von Feltan nicht mehr zu bezahlen ist, weil ich, aus Besorgniß, daß dieser mein ehrwürdiger Freund mir zum Grabe voraneilen dürfte, für angemessen hielt, dieses Legat in eine Schenkung „unter Lebenden“ umzuwandeln, und in Folge dessen, unter dem 15. Dez. 1834 eine Anweisung von fl. 500 auf das Haus Masner und Braun in Chur ausgestellt habe, zahlbar auf Ende Juni 1835, welche Summe genau dem Werthe des betreffenden und auf diese Weise nun erloschenen Legates gleichkömmt.

Mein Leben hat sich über meine Wünsche hinaus verlängert und mehr als meine schwache Gesundheit es hoffen ließ. Bei meinem System der Sparsamkeit hat sich daher auch mein Ver-

mögen vermehrt, und wenn die mit dessen Verwaltung beauftragte Kommission es weise verwendet, so darf ich mir schmeicheln, daß es meinem Vaterlande zum Besitze einer wohlorganisirten Anstalt der Wohlthätigkeit führen könne, in welchem Falle dann auch mein Dasein nicht ohne Nutzen für dasselbe gewesen sein wird.

Ich wünschte besonders, daß ein **Arbeitshaus** für **Arme** an einem geeigneten Orte eingerichtet würde, in welchem dürftige Waisen aus allen Theilen des Kantons aufgenommen würden, immer Arbeit fänden und auch irgend ein Handwerk erlernen könnten. Die Kosten der Anstalt sollten zum Theil aus dem Erlös der Arbeit selbst bestritten werden. Eine Stiftung dieser Art, weise eingerichtet, müßte zweifelsohne großen Nutzen gewähren. Wollte also die Regierung von Graubünden die Errichtung eines derartigen Kantonalarbeitshauses begünstigen, zu den Kosten beitragen und die Gemeinden Holz und anderes Baumaterial unentgeltlich herbeischaffen, so könnte obgenannte, mit der Verwaltung meines Vermögens beauftragte Kommission in diesem Falle der Regierung vorschlagen, das ganze Kapital meines Vermächtnisses für diese Stiftung zu bestimmen, immer jedoch unter der Bedingung, daß Alles, was die Einrichtung und Organisation der Stiftung betrifft, unter Zustimmung, Aufsicht und Leitung obgenannter Verwaltungskommission oder der Personen erfolge, welche dieselbe zu diesem Zwecke beauftragen wird.

Sollte aber diese meine Lieblingsidee eines Kantonalarbeitshauses auf Schwierigkeiten stoßen oder nicht auf ganz befriedigende Weise ausgeführt werden können, so wird die Verwaltungskommission die Kapitalien des Vermächtnisses, das ich dem Kanton Graubünden lasse, mit Vorsicht gegen reiches und sicheres Unterpfand auf Zinsen anlegen und die Einkünfte davon zur Unterstützung von unterstützungswürdigen Dürftigen und zu Zwecken der Wohlthätigkeit verwenden, wie dieß schon in meinem Testament vom 4. Okt. 1825 angegeben worden ist.

Joh. Pet. Hofang.

IV. Brief an Herrn Prof. Otto Carisch in Chur.

(Das Original deutsch.)

Unter Bezugnahme auf meine testamentarische Verfügungen möchte ich Ihnen noch zwei Wünsche ausdrücken, nämlich:

1. Daß Hr. Bundespräsident Joh. Bapt. Bavier von Chur zum dritten Mitglied der Verwaltungskommission meiner Erbschaft gewählt würde; und

2. daß Sie das Nöthige vorsehen, damit auch in Zukunft die Mitglieder dieser Verwaltungskommission immer dem evangelisch-reformirten Glaubensbekenntniß angehören; denn es ist mein bestimmter Wille, daß die Administratoren immer Reformirte sein sollen; hingegen aber Reformirte und Katholiken, ohne Unterschied, der Wohlthat meines Vermächtnisses theilhaft werden, in sofern sie derselben würdig sind.

Achtungsvoll grüßt Sie Ihr Freund

Joh. Pet. Hofang.

Eigenhändig geschrieben in Chur den 4. Okt. 1840.

P. S. Allenfalls könnte wohl auch Herr Bundespräsident Stephan von Pestalozzi zum dritten Mitglied der Verwaltungskommission gewählt werden, oder doch zum Suppleanten für Hrn. Bundespräsident Bavier. — Es versteht sich wohl von selbst, daß in keinem Falle meine Stiftung auf irgend eine Weise mit der Zwangsarbeitsanstalt in Fürstenau amalgamirt werden soll, indem die Zwecke gar zu verschieden sind; meine Stiftung soll eine rein philanthropische Bestimmung haben; darum, wenn eine Armenanstalt in solchem mir vorschwebenden Sinne zu viele Schwierigkeiten fände, so könnte dann vielleicht ein Kantonalkrankenhaus unter Leitung von barmherzigen Schwestern gestiftet werden. — Ich bitte auch diese Idee in Erwägung zu ziehen und zähle vertrauensvoll auf Ihren Eifer und auf Ihren einsichtsvollen Patriotismus, auch von Seiten Ihrer Kollegen.

Chur, den 31. Dez. 1840.

Joh. Pet. Hofang.

V. Brief an die Herren G. Curo und Fr. Frizzoni in Bergamo.

Diese Zeilen sollen dazu dienen, einige Erklärungen als Zusätze zu meinem bereits in die Hände des Freundes Curo niedergelegten Testaments beizufügen.

1. Es ist mein Wille, daß das kleine Legat zu Gunsten meines sel. Vaters J. Curo auf dessen Bruder A. Curo übergehe.

2. Desgleichen ist es mein Wille, daß das kleine Legat zu Gunsten des verstorbenen Hrn. Conradin Planta von Samaden auf die Gemeinde Samaden im Oberengadin übergehe, um den Kapitalien einverleibt zu werden, die den Schulfond der Gemeinde bilden, in der ich geboren wurde.

3. Ich erkläre, daß alle Schuldtitel, die von der Erbschaft meines sel. Vaters herrühren (in zehn Obligationen bestehend und zusammen auf fl. 7262 B. W. in Kapitalien ansteigend) bei Hrn. Joh. A. Passet in Thusis deponirt sind, wie sich aus dessen Empfangschein vom 29. Juli 1838 ergibt. Auch alle Fahrnisse aus der väterlichen Erbschaft befinden sich im Hause und unter Verwahrung des genannten Herrn Passett. Diese Mobilien und diese 10 Obligationen, ansteigend auf die obgenannte Summe von fl. 7262 B. W., bilden die ganze Totalität der väterlichen Erbschaft, rücksichtlich welcher ich will, daß die Mobilien ausschließliches Eigenthum meiner Base, Agatha Beragut, Frau des genannten Hrn. A. Passet, bleiben, zu welcher auch mein sel. Vater große Liebe trug. Was dann die Kapitalien betrifft, so sollen dieselben nach meinem Tode unter allen Nissen und deren Nachkommen nach den bestehenden Landesgesetzen auf die Weise, wie ich schon in meinem Testamente verfügt habe, getheilt werden.

4. Ich erkläre, daß es mein Wille ist, daß Hr. Fr. Frizzoni allein Eigenthümer der Bücher werde, die ich zu Bergamo gelassen habe und die ich in meinem Testamente allen drei Brüdern Frizzoni bestimmt hatte, weil ich wohl einsehe, daß nur das Wohlwollen, welches mir der treffliche Fritz immerfort bewiesen hat, einem solchen Andenken etwelchen Werth verleihen kann.

5. Alle meine in Chur sich vorfindlichen Effekten sollen nach meinem Tode meinem Freunde, Hrn. Prof. Otto Carisch, zugestellt werden, welcher dann die Kurrentrechnungen, Obligationen und sonstigen Papiere von Wichtigkeit, die sich darunter finden möchten, der Kommission übergeben wird, die ich zur Verwaltung meines Vermächtnisses ernannt habe; die gedruckten Bücher dagegen und Manuscripte, sowie meine Sammlungen von Auszügen in Prosa und Poesie, mag der genannte Hr. Carisch mit unserm gemeinsamen, guten Freunde, Hrn. Prof. G. Battaglia in Chur, theilen und beide Freunde sie zu meinem Andenken aufbewahren. Was dann die übrigen wenigen Fahrnisse und Geräthschaften betrifft, so bitte ich Hrn. Battaglia nach seinem Belieben darüber zu verfügen.

Dieses diene Euch zur Regel und die hier ausgesprochenen Erklärungen sollen dieselbe Gültigkeit haben, als wenn sie buchstäblich in meinem Testamente ausgesprochen wären.

Liebevoll grüßt Euch

Joh. Peter Hofang.

Eigenhändig geschrieben zu Chur den 31. Dez. 1840.

Geschichtliche Skizzen aus dem Gebiete des Armenwesens.

Da das Armenwesen eine der wichtigsten Zeitfragen ist, von der auch unser engeres Vaterland nicht unberührt geblieben ist und jetzt gerade am Wenigsten unberührt bleiben darf, so möchte es nicht unthunlich sein, das weitere Publikum mit dieser Sache näher bekannt zu machen und zwar so, daß nicht nur im Allgemeinen über das Armenwesen gesprochen und geschrieben, sondern von einzelnen Gemeinden und Thalschaften selbst ein möglichst genaues Bild entworfen werde. Zu diesem Zwecke darf aber nicht bloß auf die vorhandenen Nothstände, sondern vor Allem auch auf die Hülfsmittel gegen dieselben und auf deren Entstehung hingewiesen werden. Auf diese Weise könnten die einzelnen Gemeinden Manches von einander lernen und vielleicht